








## Landesförderung 2022 Holzheizsysteme + Solar

Bundesland	Fördermöglichkeiten
<b>Bund</b> 	<p>Mit „Raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert. Die Förderung beträgt für Anträge <b>ab 08.10.2021</b> bis zu € 7.500,- und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Wenn beim Heizungsaustausch auch eine Solarwärme-Anlage (min. 6 m<sup>2</sup>) installiert wird, werden zusätzlich € 1.500 Investitionszuschuss gewährt. (Details unter diesem <a href="#">LINK</a> ersichtlich)</p> <p>„Saubere Heizen für Alle“ für Private 2022: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme von bis zu 100 %. (Details unter diesem <a href="#">LINK</a> ; Informationsblatt unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<b>Burgenland</b> 	<p><b><u>Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser auf Basis erneuerbarer Energie:</u></b>            Max. Förderhöhe: <b>30 %</b> der Investitionskosten; max. Förderbetrag: <b>€ 2.200,-</b>            Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine; max. Förderbetrag: <b>€ 1.300,-</b>            Fernwärmeanschluss aus erneuerbaren Energien; max. <b>€ 2.000,-</b>            Thermische Solaranlage; max. <b>€ 1.800,-</b>            Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie nachträglicher Pufferspeicher oder elektronische Regelung; max. <b>€ 400,-</b>; Doppelförderung in Bezug auf sämtliche andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen nicht möglich.            (Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p> <p><b><u>Sonderförderaktion 2022 – Tausch eines fossilen Heizungssystems auf ein hocheffizientes alternatives Heizsystem:</u></b> 30 %, maximal € 3.500 Euro Förderung - € 500,- Bonus für Kombination mit Photovoltaikanlage; € 200,- Bonus für Kombination mit Solaranlage. Eine Kombination mit der Bundesförderung ist möglich.            (Details zur Sonderförderaktion: <a href="#">LINK</a>)</p>
<b>Kärnten</b> 	<p><b><u>Sanierungsförderung:</u></b> Diese Förderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites.            Förderungskredit im Ausmaß von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens <b>€ 36.000,-</b> je Gebäude für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und <b>Haustechnikanlagen</b></li> <li>max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen.</li> </ul> <p><b>Einmalzuschuss:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>30%</b> der förderbaren Sanierungskosten für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes, 40% der förderbaren Sanierungskosten für die</li> </ul>






	<p>thermische Sanierung der Fassade und 35% für energieeffiziente Haustechnikanlagen von höchstens € 36.000,- je Gebäude.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>max. 40% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen.</li> </ul> <p>Förderhöhe für Haustechnikanlagen: max. 35 % der Sanierungskosten, wobei für Wohnhäuser und Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen max. 50 % der Sanierungskosten gefördert werden.</p> <p>Austausch Alt gegen Neu – (z.B.: biogene Brennstoffe oder Fernwärme) max. € 3.000,- . Solaranlage € 250,- je m<sup>2</sup>, max. € 3.750,- PV-Anlage € 2.000,- je m<sup>2</sup>, max. € 8.000,- (Details unter diesem <a href="#">LINK</a> ersichtlich)</p> <p><b>Impulsprogramm "Raus aus fossilen Brennstoffen" 2022:</b> Die Landesförderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss - 35% der förderbaren Sanierungskosten bzw. höchstens € 6.000,- (je Wohnung) - ausgezahlt. (Details unter diesem <a href="#">LINK</a> ersichtlich)</p>
<p><b>Niederösterreich</b></p> 	<p><b>Wohnbauförderung Eigenheimsanierung:</b> Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten unterschieden, wobei der Sanierungsbetrag anhand eines Punktesystems ermittelt wird:</p> <p><u>Mit Energieausweis:</u> 10 % Direktzuschuss (maximal € 12.000,-) und zusätzlich wahlweise einen 2%igen jährlichen Zuschuss zur Unterstützung der Rückzahlung eines Darlehens über die Dauer von 10 Jahren.</p> <p><u>Ohne Energieausweis:</u></p> <p>Fördervariante 1: 3 % Jahres-Zuschuss der förderbaren Sanierungskosten über 10 Jahre ODER</p> <p>Fördervariante 2: 10 % Einmal-Zuschuss der förderbaren Sanierungskosten.</p> <p><b>Wohnbauförderung Eigenheim:</b> Die <b>Eigenheimförderung</b> ist ein Darlehen des Landes Niederösterreich mit einem <b>garantierten Zinssatz</b> von <b>1 %</b> auf die gesamte Laufzeit, welche <b>27,5 Jahre</b> beträgt. Der Förderungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt.</p> <p><b>Wohnbauförderung Heizkesseltausch:</b> Der Austausch von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe wird mit max. 20 % bzw. max. € 3.000,- gefördert. Für den Ersatz ineffizienter biogener Festbrennstoffkessel (Allesbrenner) wird ein Zuschuss in der Höhe von max. 20 % gewährt, jedoch höchstens € 1.000,-. (Details Sanieren unter diesem <a href="#">LINK</a> / Neubau unter diesem <a href="#">LINK</a> / Heizkesseltausch unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<p><b>Oberösterreich</b></p> 	<p>Neuanlage oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: <b>50 %</b> der Investitionskosten; max. Förderbetrag abhängig ob Neubau/Erneuerung oder Umstellung von fossiler Energie auf Ökoenergie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.900,-</li> <li>Scheitholzheizungen: max. € 1.700,-</li> <li>landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,-</li> <li>Bonus-Förderung für stromerzeugende Biomasse-Heizanlagen: € 5.000,-</li> <li>Bonus-Öltankentsorgung: € 1.000,- (max. 100 % d. IK.)</li> </ul> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>

# ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien  
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90  
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at



<p><b>Salzburg</b></p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses und ist mit maximal <b>35 %</b> der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € <b>2.000,-</b> bis € <b>4.500,-</b></li> <li>• Thermische Solaranlagen: max. € 250,- / m<sup>2</sup>, max. € <b>3.150,-</b></li> <li>• Photovoltaik max. € <b>150,-</b> / kWp, max. € <b>750,-</b> (5 kWp) ohne Nachweis des Jahresstromverbrauchs</li> </ul> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<p><b>Steiermark</b></p> 	<p>Die Förderungen beziehen sich ausschließlich auf den Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks; Allesbrenner) sowie auf den Ersatz von Stromheizungen (sowohl Stromspeicherheizungen wie z.B. Nachtspeicherheizungen als auch Stromdirektheizungen) und sind mit <b>max. 30 %</b> der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fern-/Nahwärme – Anschlüsse:</u> <b>max. € 1.400,-</b></li> </ul> <p>Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine Anschlussmöglichkeit bzw. eine Anschlussmöglichkeit nur bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz bestehen, damit folgende Förderungen in Anspruch genommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Automatisch beschickte Feuerungsanlagen (Pellets &amp; Hackschnitzelkessel):</u> <b>max. € 2.400,-</b></li> <li>• <u>Scheitholz- und Kombikessel:</u> <b>max. € 2.000,-</b></li> </ul> <p>+ Zuschläge idHv jeweils € 100,- für Umwälzpumpen (Pauschalbetrag), Hygieneschichtladespeicher (innen-oder außenliegender Wärmetauscher), Vollautomatischen Betrieb, Lagerbevorratung für Pellets, die ein Auffüllen höchstens zweimal pro Jahr erfordert</p> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<p><b>Tirol</b></p> 	<p><b><u>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solaranlage</li> <li>• Anschluss an Fernwärme</li> </ul> <p><b><u>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von energiesparenden Heizungen</li> <li>• Errichtung und Sanierung von Kaminen</li> </ul> <p>Förderung erfolgt durch Gewährung eines Annuitätenzuschusses (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder in Form eines einmaligen Zuschusses (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln) oder durch die Übernahme einer Bürgschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biomasseheizung: AZ: <b>35%</b>, EZ: <b>25%</b></li> <li>• Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen: AZ: <b>40%</b>, EZ: <b>30%</b></li> <li>• Solaranlage: AZ: <b>40%</b>, EZ: <b>30%</b></li> </ul> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p> <p><b><u>Zusatzförderung klimafreundliches Heizsystem:</u></b> Zuschuss in der Höhe von € 3.000,- für den Austausch alter Heizungsanlagen oder Kessel auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) gegen ein hocheffizientes alternatives System.</p> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>

# ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien  
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90  
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

<p><b>Vorarlberg</b></p> 	<p>Die Förderung für Holzheizsysteme beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Kosten (Förderungen für Heizanlagen im Einzugsgebiet von Biomasse-Nahwärmesystemen sind nur möglich, wenn ein Anschluss zu ortsüblichen Kosten nicht möglich ist). Sanierungsförderungen für Eigenheime (max. 2 Wohnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Basisförderung für Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme: max. € 2.000,-</li><li>• Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme (Öl-, Gas- und Elektrodirektheizungen): max. € 2.000,-</li><li>• Thermische Solaranlagen: max. € 4.000,- (abhängig vom solaren Deckungsgrad)</li></ul> <p>(Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<p><b>Wien</b></p> 	<p>Grundsätzlich können im Sanierungsförderungsbereich in Wien hocheffiziente alternative Energiesysteme (Fernwärme, Wärmepumpen, Biomasseanlagen) in Kombination mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) gefördert werden. Das Ausmaß der förderbaren (als angemessen anerkannte) Baukosten beträgt € 35.000,- bei Eigenheimen (gilt auch bei Reihenhäusern). Der Fördersatz ist mit 35 % begrenzt, demnach beträgt der maximale Zuschuss € 12.250,-. Bei Wohnungen in Mehrwohnungshäusern (ab 3 Wohneinheiten) werden max. € 12.000,- als Baukosten anerkannt. Bei dem Fördersatz von 35 %, beträgt der maximale Zuschuss € 4.200,-. (Details unter diesem <a href="#">LINK</a>)</p>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen angeführt. Zuständige Förderstellen sind <a href="#">HIER</a> ersichtlich</p>	